V0141/26

Änderungsantrag zu TOP „Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B„ in der Stadtratssitzung vom 26.03.26
-Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2026-

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, den Hebesatz der Grundsteuer B abweichend von der in V0131/26 unter Punkt 1. vorgesehenen Erhöhung von 650 auf 600 festzusetzen.

Stadtrat	26.03.2026	Entscheidung

Stadtrat vom 26.03.2026

*Der Antrag der Verwaltung **V0131/26,** der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0352/25** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0141/26** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Fleckinger verweist auf den vorliegenden Antrag der Verwaltung, mit einer Hebesatzanpassung auf 650 Punkte. Er weist darauf hin, dass von mehreren Seiten eine andere Beschlussfassung angedeutet worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet um ein Stimmungsbild, um eine notwendig finanzpolitische Entscheidung treffen zu können.

Stadtrat Lipp bemängelt, dass zwei Wochen nach der Kommunalwahl das Thema Grundsteuererhöhung, unabhängig des Hebesatzes, diskutiert werde. Er betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion einer aktuellen Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ohne vorherige Konsolidierungsrunde, nicht zustimmen werde. Weiter betont er, dass nach Meinung seiner Fraktion die ganzen Einsparmöglichkeiten im Haushalt noch nicht ausgeschöpft seien. Er weist darauf hin, dass eine Nichterhöhung des Hebesatzes laut seinem Kenntnisstand zu keiner verminderten Bemessungsgrundlage für die Überbrückungshilfe durch den Freistaat führe. Mit dem aktuellen Hebesatz von 475 Punkten haben man die erforderliche Höhe von 460 Prozent. Insofern sei das arithmetische Mittel erreicht und die Vorgaben für die Überbrückungshilfe erfüllt. Ein diesbezüglicher finanzieller Nachteil durch eine Nichterhöhung der Grundsteuer sei aktuell nicht gegeben. Das Argument, dass heute abgestimmt werden müsse, lasse er nicht gelten, denn dies könne auch rückwirkend erfolgen. Zur Gewerbesteuer teilt er mit, dass eine Erhöhung in der aktuellen wirtschaftlichen katastrophalen Lage unangebracht sei. Ingolstadt müsse ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Eine Erhöhung sei somit der völlig falsche Weg. Die AfD-Stadtratsfraktion werde den Antrag ablehnen.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss und merkt an, dass durch eine Anpassung des SPD-Stadtratsantrags ca. 1 Mio. Euro weniger eingenommen werden. Mit dem Betrag von 1 Mio. Euro könnte nach den Worten von Stadtrat Höbusch die Schließung des Hallenbads Südwest kompensiert werden. Insofern sei für Stadtrat Höbusch dieser Weg nicht gangbar. Angesichts der aufgezeigten Auswirkungen appelliert er an seine Stadtratskollegen, der vorgeschlagenen Erhöhung des Finanzreferates zuzustimmen. Weiter

verweist er auf das Singal, welches man durch eine Änderung nach München schicke. Zwanzig Punkte aufgrund eines so dünnen Antrags herzuschenken sei für Stadtrat Höbusch nicht möglich.

In der Politik gebe es immer Kompromisse und insofern müsse man immer ein bisschen Augenmaß walten lassen. Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion eigentlich gegen eine Steuererhöhung ausspreche, aber im Hinblick auf die haushälterische Lage der Stadt dies nun nicht mehr zu vermeiden sei. Auch für den neuen Stadtrat müsse man jetzt Verantwortung tragen. Es sei schwer, dies gegenüber der Wählerschaft zu vertreten. Aber die Stadt habe die Verantwortung gegenüber den Finanzen. Aus Gründen des Kompromisses werbe Stadtrat Wöhrl für eine Erhöhung auf 630 Punkte.

Die Entscheidung sei hier nicht einfach, so Stadtrat De Lapuente. Hierzu verweist er auf die Haushaltskonsolidierung. Die Grundsteuer, die seit eineinhalb Jahren diskutiert werde, sei kein Geheimnis. Manche haben sich vor der Kommunalwahl entschieden, ein Zeichen zu setzten und manche etwas später. Der Stadtrat sei sich in großer Mehrheit einig, eine Erhöhung, vor allem in Betracht der Haushaltslage, anzustreben. Im Hinblick auf die notwendigen Einnahmen mache man sich diese Steuererhöhung nicht leicht. Im vergangenen Jahr seien verschiedene Hebesätze diskutiert worden. Dass sich dies nun auf 630 Punkte einpendle sei für Stadtrat De Lapuente ein Kompromiss und insofern könne er hier mitgehen.

Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es überhaupt nicht verständlich, da im Finanzausschuss das Signal zu 650 Punkten gegeben worden sei. Warum man dann auf 600 Punkte runtergehe und als Kompromiss bei 630 Punkten zustimme, sei für Stadtrat Dr. Spaeth nicht nachvollziehbar. Seit zwei Jahren spreche man von einer Grundsteuererhöhung. Er merkt an, dass 650 Punkte eigentlich fast zu wenig seien. Nun spreche man von 630 Punkten, wodurch 1,3 Mio. Euro weniger Einnahmen erzielt werden. Diese Summe auf die nächsten 10 Jahre hochgerechnet fehle dann. Dieser Betrag müsse dann an anderer Stelle zusammengespart werden. Stadtrat Dr. Speath sei davon ausgegangen, dass die SPD-Stadtratsfraktion nicht weiter bei Sozialleistungen einsparen wolle. Denn es stelle sich nun die Frage, wo das Geld, das bereits im Haushalt eingeplant sei, herkomme. Aus Sicht von Stadtrat Dr. Spaeth sei dies unverantwortlich.

Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Diskussion im Finanzausschuss eine andere gewesen sei. Er verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, der alles bereits Angesprochene auf den Kopf stelle. Der Änderungsvorschlag seitens der SPD-Stadtratsfraktion sei für Stadtrat Stachel in der Situation, in der sich die Stadt derzeit befindet, absolut unverantwortlich. Nun sei es notwendig Farbe zu bekennen, wie in Zukunft die Finanzierung der Stadt zu leisten sei. Bei den Sozialleistungen müsse man genau aufpassen und im gleichen Atemzug erkläre der Stadtrat, dass er vom gefundenen Kompromiss für die Grundsteuer abweiche. Vor diesem Hintergrund habe Stadtrat Stachel ein Problem damit, nun eine andere Linie zu fahren. Wenn sich die Mehrheit für die 630 Punkte ausspreche, werde die FW-Stadtratsfraktion dies wohl oder übel mittragen. Aber Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die Bürger nicht verstehen werden, was der Stadtrat in dieser Notlage abliefere. Der Finanzreferent habe es oftmals erklärt und keiner habe daran gezweifelt. Nun komme so ein fauler Kompromiss, weil man ein politisches Spiel spiele. So etwas verachte Stadtrat Stachel. Wenn das Limit erreicht sei, müsse man für Einnahmen sorgen. Der Standpunkt der FW-Stadtratsfraktion sei, bei 650 Punkten mitzugehen. Ansonsten müsse man er schwerlich den 630 Punkten zustimmen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU früher immer konsequent und konstruktiv darauf hingewiesen habe, dass die Stadt finanziell konsolidiert werden müsse. Es sei viel passiert und nicht unbedingt im positiven Sinne. Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf zwei Schulbauprojekte, die geschoben worden seien, die Reduzierung des Personalkörpers der Stadt und die Kürzung der Zuschüsse für Vereine. An

die AfD-Stadtratsfraktion gewandt sei jeder Weg an der Einnahmesituation der Stadt zu schrauben, ein Akt der politischen Feigheit.

Stadtrat Köstler merkt an, dass man sich ganz klar für die 650 Punkte ausgesprochen habe und verweist hierzu auf das Konsolidierungspaket zwei zu den freiwilligen Leistungen. Für die UWG-Stadtratsfraktion gebe es keinen Kompromiss, denn sie spreche sich für die 650 Punkte aus.

Nach den Worten von Stadtrat Meier diskutiere man gefühlt jahrelang über die Erhöhung der Grundsteuer B. Er zeigt sich erfreut, dass sich die Mehrheit für die Erhöhung ausspreche und betont, dass es seit 25 Jahren keine gegeben habe. Bei einer jährlichen Erhöhung würde man bereits bei 750 Punkten liegen. In der Zwischenzeit sei die Infrastruktur stark gewachsen. Nun habe man nach jahrelangen Diskussionen einen, seines Erachtens, zu niedrigen Kompromiss gefunden. Er spricht sich für die 650 Punkte aus.

Stadträtin Pane verweist auf den sogenannten Lastenzuschuss. Wenn die Kosten zu viel werden, können man Wohngeld beantragen. Insofern stehe man mit der Grundsteuererhöhung nicht alleine da. Stadträtin Pane spricht sich für die Erhöhung auf 650 Punkte aus.

Stadtrat Lange äußert deutliche Kritik daran, dass im Finanzausschuss ausführlich über die Erhöhung der Grundsteuer, inklusive detaillierter Auswirkungen, beraten worden sei und nun aber einzelne Stadträte plötzlich ihre Haltung ändern. Er bezeichnet dies als unsachgemäß und wirft insbesondere Stadtrat De Lapuente vor, mit einem späten Änderungsantrag verantwortungslose Politik zu betreiben. Er appelliert, Entscheidungen aufgrund fachlicher Abwägungen und nicht aus wahltaktischen Gründen zu treffen.

Stadtrat Grob betont, dass die Erhöhung der Grundsteuer allen schwer falle, aber notwendig sei. Er weist darauf hin, dass die Stadt trotz Steueranpassung weiter konsolidieren müsse und dies den Bürgerinnen und Bürgern klar kommuniziert werden müsse.

Stadtrat Bannert kritisiert, dass frühere Konsolidierungsvorschläge seiner Fraktion nicht berücksichtigt worden seien. Für die AfD-Stadtratsfraktion sei eine Grundsteuererhöhung erst denkbar, wenn alle Einsparmaßnahmen vollständig umgesetzt seien. Dies wolle seine Fraktion vor einer Erhöhung zunächst abwarten.

Stadtrat Schäuble verweist darauf, dass zwar viele Maßnahmen beschlossen worden seien, jedoch das Abstimmungsverhalten nun chaotisch wirke. Er bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um peinliche Fehlabstimmungen zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister nimmt dies auf und kündigt eine Pause an.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Präsentation im Finanzausschuss und merkt an, dass die Hauptlast der Grundsteuererhöhung große Gewerbe- und Industriegrundstücke treffe. Er kritisiert die sozialen Argumente gegen eine stärkere Erhöhung und betont die Bedeutung einer Erhöhung auf 650 Punkte.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass im Finanzausschuss keine Abstimmung erfolgt sei, sondern dies in die Fraktionen zurückverwiesen wurde. Er kritisiert verschiedene Aussagen und fordere Klarheit.

Stadtrat Lipp stellt infrage, warum die Entscheidung jetzt mit dem alten Stadtrat getroffen werde, obwohl einige Mitglieder bald ausscheiden. Er sieht keinen zwingenden Grund, warum die Abstimmung noch in dieser Sitzung erfolgen müsse.

Stadtrat Mißlbeck hebt hervor, dass die Grundsteuer fix kalkulierbare Kosten darstelle, während die Gewerbesteuer variable Kosten seien. Deshalb müsse man die Grundsteuer jetzt beschließen und die Gewerbesteuer unangetastet lassen.

Herr Fleckinger erklärt, dass eine Verzögerung der Grundsteueranpassung nicht sinnvoll sei, da Konsolidierungsmaßnahmen allein nicht ausreichen werden und die Grundsteuer ein zentraler Bestandteil des Konsolidierungspakets bleibe.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich zu den Bedarfszuweisungen in Zusammenhang mit dem Hebesatz und fragt nach, ob es Neues seitens der Regierung gebe.

Das Thema Bedarfszuweisungen sei in der Vergangenheit deutlich dargestellt worden, so der Finanzreferent. Frau Wendl habe hierzu im letzten Finanzausschuss und auch im IAK entsprechende Erläuterungen gegeben. Herr Fleckinger teilt mit, dass sich die Situation dahingehend geändert habe, dass für die jetzige Antragsstellung der Bedarfszuweisungen das Thema Grundsteuerhebesatz B keine ausschlaggebende Rolle spiele. An Stadtrat Bannert gewandt könne nicht abgewartet werden, bis die Einsparmaßnahmen der Konsolidierung greifen. Die Grundsteuer B sei ein wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung, mit erheblichen Maßnahmen aus der Aufgabenkritik, die über die nächsten Jahre umgesetzt werden müssen. Herr Fleckinger betont, dass man nach heutigem Sachstand das Konsolidierungsziel weder in diesem Jahr noch im nächsten Jahr erreichen werde. Hier müsse man Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit der Regierung arbeiten. Je eher man diese Grundsteueranpassung habe, schaffe man Liquidität und leiste einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und zur Sicherung des Haushalts.

Sitzungspause von 14:47 Uhr bis 15:02 Uhr

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern zeichnen sich zwei klare Linien ab. Um wirtschaftlich zu handeln, solle die Gewerbesteuer unverändert bleiben. Die Grundsteuer B solle einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Für dieses Vorgehen sei eine breite Mehrheit nötig.

Um eine mehrheitsfähige Lösung zu erreichen, schlägt der Finanzreferent vor, den Hebesatz der Grundsteuer B statt auf 650 Punkte auf 630 Punkte festzusetzten. Herr Fleckinger bittet eindringlich um Zustimmung, um ein Stück weit die finanzielle Stabilität des Haushalts zu sichern.

Stadtrat Lange kündigt an, dass seine Fraktion dem Vorschlag zähneknirschend folgen werde. Seines Erachtens wäre ein größerer Konsolidierungsbeitrag wünschenswert gewesen.

Stadtrat Stachel stimmt ebenfalls zu, betont aber, dass die niedrigere Erhöhung der Stadt finanziell schade.

Stadtrat Höbusch zeigt sich überrascht über den Sinneswandel und erklärt, dass dies ein Grund sei, warum er das Gremium mit einem lachenden Auge verlasse.

Stadtrat Meier kritisiert die kurzfristige Änderung der Punkte und bezeichnet dies als unangemessen. Er schließe sich den Ausführungen von Stadtrat Höbusch an.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung zu V0131/26:
(Neben den Entschuldigten nahmen Stadtrat Dr. Lösel und Stadtrat Wittmann nicht an der Abstimmung teil.)

Mit 40:7 Stimmen (AfD-Stadtratsfraktion, ödp-Stadtratsgruppe, Stadtratsgruppe DIE LINKE)

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 01.01.2026 auf **630** v. H. festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 390 v. H.

2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 wird beschlossen.

3. Die erforderlichen Kosten für Druck und Versand der Grundsteuerbescheide in Höhe von rd. 81.000 Euro wurden auf der Haushaltsstelle 030000.652000 (Kämmerei, Post- und Telekommunikationskosten) im Haushaltsjahr 2026 angemeldet.

4. Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 mit dem Ziel einer Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 420 v. H. wird abgelehnt.